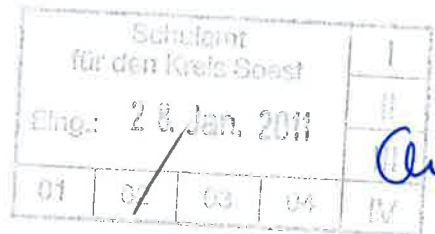




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Schulamt  
für den Kreis Soest

Soest



Datum: 20.01.2011  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
47.3.1-974  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Willmes  
annegret.willmes@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3098  
Fax: 02931/82-40118

Laurentiusstr. 1  
59821 Arnsberg

### Personalangelegenheiten der Lehrkräfte

Anforderung der dienstlichen Beurteilungen in der Probezeit  
Lehrkraft: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 14 LBG i.V.m. §§ 7, 52 Abs. 2 LVO sind in der regelmäßigen Probezeit von 3 Jahren mindestens zwei Beurteilungen über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Beamten zu erstellen. Unter Berücksichtigung von Anrechnungszeiten ist eine Mindestprobezeit von 1 Jahr zu leisten. Für die Feststellung der Bewährung gilt ein strenger Maßstab. Die erste Beurteilung soll **spätestens** 12 Monate nach Einstellung erfolgen. Unter Berücksichtigung von Anrechnungszeiten halte ich es für angebracht, die erste Beurteilung **frühestens** nach 4 Monaten nach Einstellung bzw. nach Ablauf von 1/3 der individuellen Probezeit zu fertigen.

Ich bitte Sie, mir **bis spätestens 01.06.2011** eine dienstliche Beurteilung in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

**Ihre Feststellungen in der Beurteilung können wie folgt getroffen werden:**

**Die / der Beschäftigte hat sich in der bisherigen Probezeit**

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878657



- bewährt
- eingeschränkt bewährt
- nicht bewährt

Eventuelle Hinderungsgründe bei der Termineinhaltung zur Vorlage der erbetenen dienstlichen Beurteilung teilen Sie mir bitte vor Ablauf der gesetzten Frist mit.

Nach § 7 Abs. 1 S. 4 LVO wird der Beamte während der Probezeit auf mehr als einem Dienstposten eingesetzt, sofern dies dienstlich vertretbar ist. Bei Lehrkräften würde dies einen Schul-, zumindest Klassenwechsel erfordern, was mit Blick auf die Schüler- und Elternschaft sowie aus schulorganisatorischen Gründen nicht als Regelfall zweckmäßig sein dürfte. Ich bitte daher um Mitteilung, wann ein Wechsel beabsichtigt ist bzw. aus welchen Gründen ggf. auf einen Wechsel verzichtet wird.

Des Weiteren bitte ich sicher zu stellen, dass mir die für die voraussichtliche **Beendigung der Probezeit am 02.01.2012** notwendige zweite dienstliche Beurteilung **ca. 8 Wochen vor Ablauf der Probezeit** - bei Ferien entsprechend früher - vorliegt.

Vor Ablauf der Probezeit soll in einer Beurteilung festgestellt werden, ob der Beamte sich in vollem Umfang bewährt hat. Wenn sich der Beamte wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet hat, ist dies festzustellen.

Ihre Feststellungen in der Beurteilung können wie folgt getroffen werden:

- in vollem Umfang bewährt
- nicht bewährt
- Die Bewährung kann noch nicht abschließend festgestellt



werden

( ) Die / der Beschäftigte hat sich wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet

Zusammen mit der dienstlichen Beurteilung für die Lehrkraft benötige ich eine Aufstellung der Erkrankungszeiten. Zeiten wegen Dienstunfähigkeit von mehr als 3 Monaten bitte ich mir **sofort** mitzuteilen.

Sollte sich die Probezeit wegen Ausfallzeiten oder mangelnder Bewährung verlängern, bitte ich mich rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Willmes'.

( Willmes )